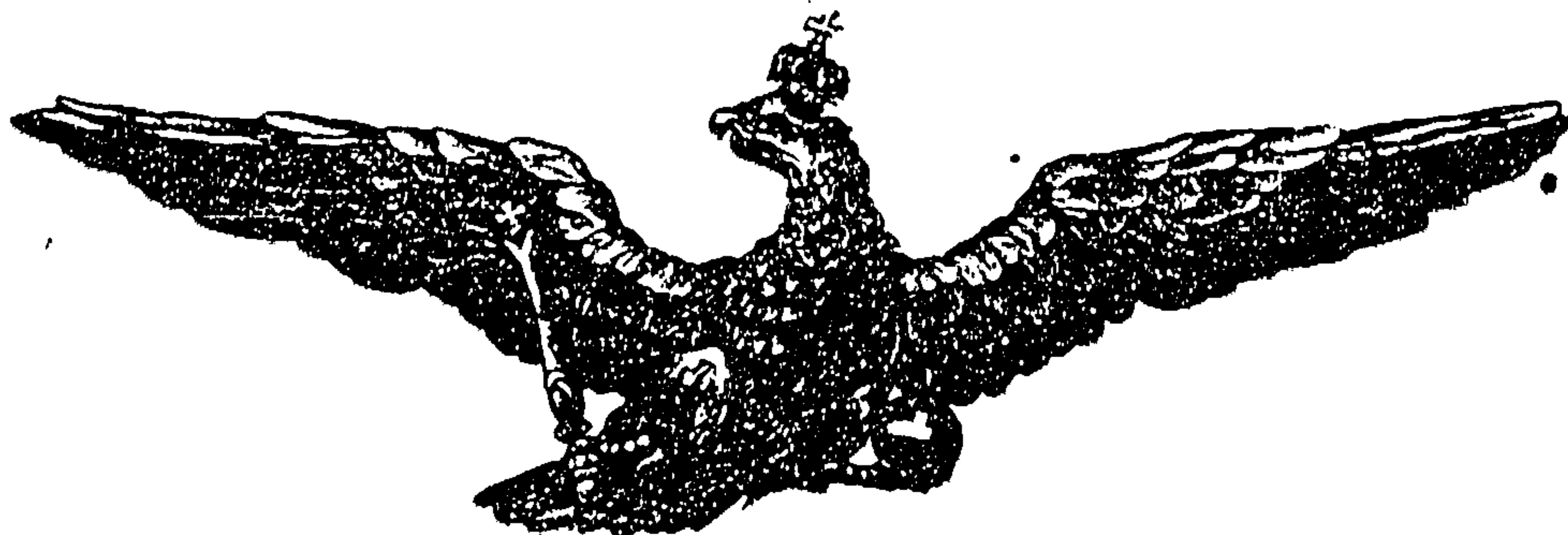


Erscheint  
wöchentlich  
einmal,  
(Mittwochs.)



Preis viertel-  
jährlich 80 Pf.  
durch die Post  
bezogen 99 Pf.

Inserationspr.  
die 2spalt. Zeile  
10 Pfg., bei  
2 maliger Auf-  
nahme 10% bei  
3—5 maliger  
20%, bei  
weiteren Auf-  
nahmen bis  
50% Rabatt.

# Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 24.

Münsterberg, Mittwoch, den 17. Juni

1908.

Bei der heute hier selbst stattgehabten Wahl der beiden Abgeordneten für den IX. Breslauer Wahlbezirk (Frankenstein-Münsterberg) sind gewählt worden: Herr Rentier Wilhelm Berndt aus Krelkau und Herr Amtsgerichtsrat Georg Maiß aus Reichenbach in Schlesien. Frankenstein, den 16. Juni 1908.

Der Wahlkommissarius, Königl. Landrat Freiherr von Schirnding.

[6486.] Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.  
Münsterberg, den 16. Juni 1908.

[6406.] Nachdem der Stellenbesitzer Josef Drechsler in Reindörfel seine Aemter als Fleischbeschauer und als Trichinenschauer des Bezirks Reindörfel niedergelegt hat, werden

- a. betreffs der Fleischschau die Ortschaft Reindörfel dem städtischen Schlachthofe in Münsterberg, die Ortschaft Bernsdorf dem Fleischbeschauer Josef Triebbs in Bärndorf und
- b. betreffs der Trichinenschau die Ortschaft Reindörfel dem Trichinenschauer Josef Alt in Münsterberg überwiesen, die Kolonie und das Vorwerk Viehhöfe dem Trichinenschaubezirk Bernsdorf zugeschlagen.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher von Reindörfel und Bernsdorf wollen vorstehendes alsbald in orts-  
üblicher Weise bekannt machen. Münsterberg, den 15. Juni 1908.

## Betrifft die diesjährigen Ernteferien.

[5846.] Die Herren Königl. Ortschul-Inspektoren des Kreises werden hiermit ersucht, mir bis spätestens zum 8. Juli d. J. ihre Wünsche bezüglich des Beginns und der Dauer der diesjährigen Ernteferien unter Berücksichtigung der Ferienordnung vom 19. März 1904 mitzutheilen.

Die Gemeindevorstände der Schulorte des Kreises haben diese Bekanntmachung sofort den Herren Ortschul-  
Inspektoren zur Kenntnis vorzulegen. Münsterberg, den 15. Juni 1908.

## Betrifft die Vertilgung der Ackerdistel und der Seide.

[6348.] Unter Hinweis auf meine die vorbezeichnete Angelegenheit betreffende Kreisblattbekanntmachung vom 2. Mai 1906, S. 87, und die vom 20. April d. J., S. 87, ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, die in Betracht kommenden Grundbesitzer bezw. Pächter, Nutznießer oder deren Vertreter zu gegebener Zeit unter Bezugnahme auf die im § 16 der Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 17. Juli 1882 (A.-Bl. S. 203 ff.) und auf die Kreispolizeiverordnung vom 28. August 1877 (Kreisbl. S. 303) zur Vertilgung der bezeichneten Unkräuter mittels schriftlicher polizeilicher Verfügung aufzufordern und zwar sowohl für landwirtschaftlich genutzte Flächen, als auch für Chaussee-, Wege- und Grabenränder und Flußufer, von denen aus erfahrungsgemäß eine Uebertragung des Samens der Unkrautpflanzen auf Kulturpflanzen stattfindet.

Gegen die Säumigen ersuche ich mit Strafe vorzugehen.

Münsterberg, den 12. Juni 1908.

[6447.] Unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 7. April 1902 (Seite 78) ersuche ich die hiesige Polizeiverwaltung, sowie die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises, die Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachfengängerei und Auswanderung, sowie über den Zugang russisch- und galizisch-polnischer Arbeiter für das 2. Vierteljahr 1908 nach dem im Kreisblatt S. 129 für 1892 vorgeschriebenen Formulare, welches in der Trodel'schen Buchdruckerei hier selbst vorrätig gehalten wird, bestimmt bis zum 2. Juli 1908 einzureichen oder Fehlanzeigen zu erstatten.

Die Kreisblattverfügung vom 10. Oktober 1904, S. 166 ist hierbei zu beachten.

Münsterberg, den 15. Juni 1908.